

**Antrag 169/I/2020****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Gegen Hass und Hetze im Netz – wirksam gegen Hate Speech vorgehen**

- 1 Wir fordern den Senat dazu auf:
- 2 • eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech
- 3 einzurichten
- 4 • eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer
- 5 von Hate Speech einzurichten
- 6 • eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu
- 7 Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl**
- 8 **der Dunkelziffer**, Gründe hierfür)
- 9 • Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz,
- 10 Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung
- 11 sowie als Weiterbildung)
- 12 • hauptamtliche und für diese Position ausgebildete
- 13 Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate
- 14 Speech
- 15 • in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu ver-
- 16 ankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- 17 • eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen
- 18 • eine Bundesratsinitiative zu starten mit dem Ziel,
- 19 den Tatbestand der Beleidigung im Internet vom
- 20 Antrags- zum Officialdelikt zu klassifizieren
- 21

**Begründung**

22 Hate Speech, also Übergriffe und gewaltförmige Sprache

23 im Netz sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem

24 wir uns entgegenstellen müssen. Es kann jede\*n treffen,

25 besonders betroffen sind Frauen\*, politisch Aktive, Min-

26 derheiten, Kinder und Jugendliche, Journalist\*innen.

27 In einer vom BMJV beauftragten Studie gaben 18% der Be-

28 fragten an, schon mal Opfer von Hate Speech gewesen zu

29 sein. Unter den bis 30-Jährigen waren es über 32%. Es ist

30 höchste Zeit, dass im Land Berlin Maßnahmen ergriffen

31 werden, um Opfer von Hate Speech zu unterstützen und

32 eine bessere Verfolgung von Anzeigen sicherzustellen.

33 Dazu bedarf es einer umfassenden Studie zur Lage von

34 Hate Speech, der Anzahl von Vorfällen, die Zahl der (erfolg-

35 reichen) Anzeigen und auch der Betroffenheit nach Grup-

36 pen, u.a. Alter und Geschlecht. Denn nur, wenn sich die La-

37 ge genauer auf empirischer Basis besser einschätzen lässt,

38 kann zielgerichteter gehandelt werden.

39 Zudem braucht es zwingend, wie in einigen anderen Bun-

40 desländern bereits eingeführt, einer Schwerpunktstaats-

41 anwaltschaft und einer zentralen Melde- und Beratungs-

42 stelle für Hate Speech. Nachweislich führt das zu einer

43 besseren Verfolgung der Straftaten sowie Unterstützung

44 der Opfer.

45 Darüber hinaus muss das über Jahre vernachlässigte The-

46 ma digitale Gewalt Eingang in die Aus- und Weiterbil-

47 dung in Justiz, Staatsanwaltschaft und auch Polizei fin-

48

**Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Wir fordern den Senat dazu auf:

- eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft Hate Speech einzurichten
- eine zentrale Melde- und Beratungsstelle für Opfer von Hate Speech einzurichten
- eine Studie in Auftrag zu geben, in der die Lage zu Hate Speech untersucht wird (Betroffenheit, **Anzahl der Dunkelziffer**, Gründe hierfür)
- Weiterbildung im Bereich Hate Speech bei Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei (in der Ausbildung sowie als Weiterbildung)
- hauptamtliche und für diese Position ausgebildete Ansprechpersonen bei der Polizei für Opfer von Hate Speech
- in den Schulen Hate Speech im Bildungsplan zu verankern und Lehrkräfte dafür zu schulen
- eine Awareness-Kampagne aufzuerlegen

**LPT I-2020 - Überweisen an Forum Netzpolitik - Stellungnahme**

**Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter der Maßgabe, dass der letzte Spiegelstrich (Antrags- zu Officialdelikt) gestrichen wird.**

Begründung: Es ist zwar richtig, dass es ein großes öffentliches Interesse an der Eindämmung und Verfolgung von Hatespeech und Beleidigung im Netz besteht. Bei Beleidigungen handelt es sich jedoch um die Verletzung höchstpersönlicher Rechte. Deren Verfolgung aus der Verfügungsmacht der betroffenen Person herauszunehmen ist nicht selbstverständlich im Interesse des Opfers. Dieses kann gute und respektable Gründe haben, keinen Strafantrag zu stellen.

49 den. Denn bei Gewaltdelikte im digitalen Bereich bedarf  
50 es einer besonderen Herangehensweise aufgrund anderer  
51 Charakteristiken der Straftaten.

52

53 Nicht zuletzt muss auch in Schulen und mit einer Kampa-  
54 gne die Sensibilität für dieses Thema erhöht werden, um  
55 mehr Personen dazu zu befähigen, Hate Speech zu erken-  
56 nen, sich dagegen zu wehren und zur Anzeige zu bringen.